

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2132

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) Kenntnisnahme vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

1. Einleitung

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern am 21. Juni 2005 beauftragt, über Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde in der Folge eröffnet und dauerte bis zum 1. September 2005. Insgesamt 56 Organisationen und Private haben eine Vernehmlassung eingereicht. Die Zusammenstellung der eingetroffenen Vernehmlassungen findet sich in der Beilage.

2. Ergebnis der Vernehmlassung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Vollumfänglich befürwortet wird die Vorlage von den Bürgergemeinden Seewen, Messen, Erschwil, von der Gewerkschaft Syna, der Vereinigung solothurnischer Bankinstitute sowie vom Obergericht des Kantons Solothurn. Zurückgewiesen wird die Vorlage, mit Ausnahme des Gebührenteils, vom Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden.

Die übrigen Vernehmlasser und Vernehmlasserinnen haben in ihrer Eingabe die Vorlage grundsätzlich begrüsst, zu einzelnen Paragraphen aber deutliche Vorbehalte angebracht, auf die im Folgenden einzugehen ist.

2.2 Zu den Bestimmungen im Einzelnen

2.2.1 Einreichungsstelle (§ 5)

§ 5 sieht vor, dass die Einbürgerungsgesuche inskünftig beim Departement einzureichen sind. Diese Regelung wird vom Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer, sowie von der grossen Mehrheit der Bürgergemeinden, welche eine eigenständige Vernehmlassung eingereicht haben, entschieden abgelehnt. Im Wesentlichen wird vorgebracht, dass sich die bisherige bürgernahe Abwicklung des Einbürgerungsverfahrens in der Praxis bewährt habe. Das neue Verfahren werde unpersönlicher und entfernt von den Gesuchstellern abgewickelt. Ferner würde die bewährte Vorselektion der Gesuche bei den Gemeinden entfallen, was zu unnötigem administrativem Aufwand und zu Mehrkosten für den Kanton führen würde. Die Bürgergemeinde sei daher als Einreichungsstelle unbedingt

beizubehalten. Um die administrativen Abläufe zu verbessern, müssten vielmehr Vorgehensrichtlinien für die Bürger- und Einheitsgemeinden erarbeitet und geschult werden.

In ähnlichem Sinne äusserten sich ebenfalls die Fachkommission Bürgerrecht, die CVP, die SIKO, der Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn, die Stadt Solothurn sowie Kasimir Rötheli, Hägendorf.

Ausdrücklich begrüsst wird die einheitliche Eingabestelle von der SP und der Bürgergemeinde Herbetwil.

2.2.2 Wohnsitzerfordernis (§ 14)

Die Bürgergemeinde Dulliken schlägt vor, die Bevorzugung von Bewerbern und Bewerberinnen zwischen dem 10. und 20. Altersjahr zu streichen. Diese Besserstellung sei gegenüber den älteren Ausländerinnen und Ausländern diskriminierend. Ferner sollte die Unterbrechungsfrist nach Absatz 4 gestrichen werden, um potentiellen Missbrauch auszuschalten. Die Bürgergemeinde Walterswil beantragt, die bisherige Unterbrechungsfrist von 6 Monaten beizubehalten.

2.2.3 Aufnahmepflicht (§ 19)

Die Bürgergemeinde Zuchwil erachtet die zeitliche Vorgabe zur Aufnahmepflicht als zu kurz.

Die SP erachtet das Maximalalter von 22 Jahren als zu tief.

2.2.4 Zuständigkeit (§ 20)

Die Übertragung der Zuständigkeit zur Verleihung des Gemeindebürgerrechts auf den Gemeinderat wird vom Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer, sowie von der grossen Mehrheit der Bürgergemeinden, welche eine eigenständige Vernehmlassung eingereicht haben, entschieden abgelehnt. Die bisherige Wahlfreiheit habe sich bewährt und stärke die Gemeindeautonomie. Es bestehe daher kein Anlass, die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden noch stärker einzuschränken. Zudem sei ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung breiter abgestützt. Der Anforderung, dass Einbürgerungsentscheide begründet sein müssen, könne auch unter dem geltenden Recht Rechnung getragen werden. Ferner solle nicht einer sich abzeichnenden Bundeslösung vorgegriffen werden.

In ähnlichem Sinne äusserten sich auch die SVP, die FdP, die CVP, die Fachkommission Bürgerrecht, der Solothurnische Anwaltsverband, der Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn, die Stadt Solothurn sowie Kasimir Rötheli, Hägendorf.

Ausdrücklich begrüsst wird die Neuregelung von der SP.

2.2.5 Gebühren (§§ 17, 21, 33)

Die vom Bund vorgegebenen kostendeckenden Verfahrenskosten und die damit verbundene Abschaffung der Einbürgerungstaxe wird von den Bürgergemeinden Bellach, Dulliken, Herbetwil, Olten, Wolfwil und Zuchwil kritisiert. Die vorgesehenen Gebühren werden als zu tief erachtet. Zudem werden Probleme bei der Umsetzung befürchtet. Die Bürgergemeinden Olten und Bellach schlagen eine Obergrenze von 5'000 Franken vor, die Bürgergemeinde Herbetwil eine von 12'000 Franken.

Die Bürgergemeinden Niedergösgen und Lostorf sind der Auffassung, die Gebühr für Schweizerbürger dürfe keinesfalls höher sein als die günstigste Gebühr für ausländische Staatsangehörige.

Die CVP und die Mehrheit der Bürgergemeinden schlagen vor, dass die Abgeltungen der Bürgergemeinden in einer noch zu erarbeitenden Verordnung in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Bürgergemeindeverband anzugehen und festzulegen sind.

Die SP erachtet den Gebührenrahmen als zu hoch und schlägt eine Obergrenze von 2'000 Franken vor.

Die SIKO ist der Auffassung, es müsse inskünftig darauf geachtet werden, dass in allen Gemeinden einheitliche Tarife angewendet werden

Ausdrücklich einverstanden mit der Neuregelung ist die Bürgergemeinde Lohn.

2.2.6 Weitere Bemerkungen

Der Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer, eine Mehrheit der Bürgergemeinden, die Fachkommission Bürgerrecht, die CVP sowie Kasimir Rötheli, Hägendorf, weisen darauf hin, dass in den §§ 19, 20 und 21 die Einheitsgemeinden hinzuzufügen sind.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Den Vernehmlassern und Vernehmlasserinnen wird für Ihre Eingaben und ihre Mitarbeit bestens gedankt.
- 3.3 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, dem Regierungsrat gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Liste der Vernehmlasser und Vernehmlasserinnen

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (5)

Departemente

Vernehmlassungsadressaten und -adressatinnen (56, Versand durch AGEM)

Aktuarin SOGEKO

Aktuarin JUKO